



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 30.03.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.03.2027

Meldungsnummer: KK04-0000025832

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wädenswil, Zugerstrasse 16, 8820 Wädenswil

Kollokationsplan D1G AG in Liquidation

Schuldner:

D1G AG in Liquidation
CHE-105.620.653
Bruggetenstrasse 5
8833 Samstagern

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 31 SchKG i.V.m. Art. 145 ZPO).

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2022

Auflagestelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wädenswil,
Zugerstrasse 16,
8820 Wädenswil

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Angaben zur Kontaktstelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Im Konkurs über die D1G AG liegt der geänderte Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern ab dem 30.03.2022 beim Konkursamt Wädenswil zur Einsicht auf. Die

Änderung des Kollokationsplans erfolgt gestützt auf Art. 65 i.V.m. Art. 67 Abs. 3 KOV und bezieht sich auf die Forderungseingabe Nrn. 7/14.
Klagen auf Anfechtung der geänderten Forderung sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Horgen rechtshängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.